



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und Ust.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend „Allgemeine Verkaufsbedingungen“ oder „AVB“) sind Bestandteil aller Verträge über den Verkauf von Produkten („Produkte“) an gewerbliche Käufer („Käufer“) in Italien und/oder im Ausland durch i) PWG Srl oder ii) eine unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschte Gesellschaft mit Sitz in Italien oder im Ausland, die keine eigenen allgemeinen Lieferbedingungen hat (einheitlich „Lieferant“). Sämtliche Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Rechnungen des Lieferanten unterliegen diesen Bedingungen, sofern er nicht schriftlich davon abweicht.

Die AVB sind auch auf www.PWGsrl.com von PWG S.r.l., Steuer- und Umsatzsteuernummer 02873661207, eingetragen im Unternehmensregister BOLOGNA, mit Geschäfts- und Betriebssitz via E. MATTEI, 8-40050 Castello D'Argile -BO, veröffentlicht. Über den Link in allen Vertragsformularen der PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter sind sie dem Käufer/Kunden unmittelbar zugänglich und zur Kenntnis verfügbar.

1.2 Mit Unterzeichnung erkennt der Käufer gemäß Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs die durch die AVB geregelten Beziehungen zwischen PWG und Käufer/Kunde an und akzeptiert sie.

1.3 Die AVB gelten auch dann als angenommen, wenn sie von allgemeinen oder besonderen Einkaufsbedingungen des Käufers abweichen, selbst wenn diese in Bestellungen oder sonstigen Kundendokumenten erwähnt oder enthalten sind. Solche Bedingungen binden den Lieferanten/PWG nur bei dessen ausdrücklicher schriftlicher Annahme. Diese AVB bleiben für PWG gültig und wirksam und werden der Auftragsbestätigung an den Käufer als einheitliches Dokument beigelegt.

1.4 Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht. Betroffene Bestimmungen können durch gültige, durchsetzbare Vereinbarungen mit möglichst gleichwertigem Inhalt ersetzt werden.

2. Vertragsschluss - Annahme von Bestellungen

2.1 Der Kaufvertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der Käuferbestellung durch den Lieferanten/PWG zustande; dieser darf die Bestellung annehmen oder ablehnen. Weicht die Bestätigung von der Bestellung ab, kommt der Vertrag zu den zuletzt vom Lieferanten neu formulierten Bedingungen zustande, wenn binnen 3 (drei) Arbeitstagen nach Zugang kein schriftlicher Widerspruch beim Lieferanten erhoben wird. Ohne schriftliche Bestätigung kommt der Vertrag jedenfalls spätestens mit Lieferung gemäß vereinbarter Lieferklausel zustande.

2.2 Angebote gelten nur während der angegebenen Frist und erlöschen danach ohne Widerruf. Ohne ausdrücklich abweichende Angabe gilt das Angebot 10 (zehn) Tage ab Ausstellung. Genannte Lieferfristen oder -termine sind angesichts der Schwierigkeiten bei Bearbeitung und Bereitstellung,



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8
Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43
Steuer- und USt.-Nr. 02873661207
www.pwgsrl.com
info@pec.pwgsrl.com

Versand und Lieferung nur unverbindliche Richtwerte. Verzögerungen begründen daher weder Vertragsstrafen, Schadensersatz, Zinsen noch eine vollständige oder teilweise Vertragsauflösung zulasten des Lieferanten. Wird die Lieferung auf Kundenwunsch oder aus einem auch nur mittelbar vom Kunden zu vertretenden Grund verschoben, trägt der Käufer sämtliche Mehrkosten, etwa Lagerung, Handhabung und Transport.

2.3 Stornierungen oder Änderungen durch den Käufer sind nur bei vorheriger Genehmigung oder nachträglicher schriftlicher Annahme des Lieferanten wirksam, jedenfalls spätestens am dreißigsten Tag vor dem Lieferdatum.

2.4 Endet die Lieferung von nach Käufervorgaben gefertigten Produkten, kauft der Käufer alle vom Lieferanten ausdrücklich zur Erfüllung seiner Einzelbestellungen oder vereinbarter fortlaufender Lieferpflichten beschafften Produkte.

Vermittler und Vertreter dürfen den Lieferanten weder gegenüber dem Käufer verpflichten noch Verträge in dessen Namen oder für dessen Rechnung schließen. Ihre Angebote bedürfen schriftlicher Genehmigung und Bestätigung des Lieferanten.

PWG darf diese Bedingungen ergänzen, ändern oder streichen. Änderungen gelten für alle Verkäufe ab dem dreißigsten Tag nach Mitteilung der neuen Bedingungen an den Kunden.

3. Produktpreise

3.1 Ohne andere schriftliche Vereinbarung gelten die Angebotspreise oder ersatzweise die dem Käufer übergebenen Preislisten, die beim Vertragsschluss gemäß Artikel 2.1 gelten.

3.2 Bei Annahme nach Ablauf der Frist aus Artikel 2.2 kann der Lieferant dennoch liefern und zwischenzeitlich entstandene Rohstoffmehrkosten vom Käufer verlangen.

3.3 PWG darf Listenpreise einseitig ohne Vorankündigung sofort ändern, wenn die Anpassung auf Umständen außerhalb ihrer Kontrolle beruht, beispielsweise höheren Rohstoff- oder Arbeitskosten oder Wechselkursänderungen. Sonstige Änderungen werden mitgeteilt und gelten für Bestellungen, die ab dem dreißigsten Tag nach Mitteilung eingehen.

3.4 Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung verstehen sich Preise „EXW - Ab Werk“ Castello D'Argile -BO, ICC Incoterms® 2010, ohne Transport, Mehrwertsteuer und sonstige Steuern. Der Lieferant wählt nach eigenem Ermessen eine für den vereinbarten Transport geeignete Verpackung. Sonderverpackungen sind spätestens bei Bestellung anzufordern, werden gesondert angeboten und bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

3.5 PWG behält das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung. Der Kunde erfüllt alle örtlich vorgeschriebenen Formalitäten, um den Eigentumsvorbehalt gegenüber allen Dritten wirksam und durchsetzbar zu machen, einschließlich erforderlicher Eintragungen in zuständige Register.



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

4. Lieferung - Verlustrisiko - Eigentumsübergang

4.1 Ohne andere schriftliche Vereinbarung erfolgt die Lieferung „EXW - Ab Werk“ Castello D'Argile -BO, ICC Incoterms® 2010, mit der einzigen Ausnahme, dass der Lieferant auf eigene Kosten, jedoch auf Käuferisiko auf das Abholfahrzeug lädt („EXW loaded“). Diese und andere schriftlich vereinbarte Lieferklauseln beziehen sich auf die jeweils geltende Ausgabe der Incoterms® der Internationalen Handelskammer.

4.2 Bei der genannten EXW-Lieferung schließt der Lieferant nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Käufers einen Versand- oder Frachtvertrag auf dessen Kosten und Risiko. Entstandene Kosten werden zusätzlich berechnet. Bei vereinbarter Lieferung im Lager des Lieferanten oder einer anderen PWG-srl-Gruppengesellschaft meldet der Lieferant die Abholbereitschaft und stellt anschließend die Rechnung. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen ab Kenntnis der Bereitstellung, darf er Verwahrungs- und Lagerkosten ab Fristablauf bis zur tatsächlichen Abholung berechnen. Die Zahlungsfristen nach Artikel 6 unten bleiben auch bei verspäteter Abholung verbindlich. Bei Zahlung nach Lieferung beginnt die Frist stets mit der Bereitstellungsanzeige oder, nur wenn diese fehlt, mit dem vereinbarten Lieferdatum.

4.3 Das Eigentum geht bei Lieferung gemäß vereinbarter ICC-Incoterms-Klausel auf den Käufer über.

5. Lieferzeiten - Annahme der Lieferung

5.1 Es gelten die vom Lieferanten in der Auftragsbestätigung genannten Fristen oder Termine. Bei Abweichung von den lediglich als Referenz aufgeführten Käuferwünschen gehen die Lieferantentermine vor. Die Frist beginnt jedenfalls mit Eingang vereinbarter, bei Bestätigung fälliger Anzahlungen oder bei Sonderanfertigung mit Eingang aller endgültigen Spezifikationen, Zeichnungen und technischen Daten, die der Lieferant verlangt und/oder die für Fertigung und Lieferung erforderlich sind. Lieferfristen gelten nicht als wesentliche Fristen für den Käufer nach Artikel 1457 des italienischen Zivilgesetzbuchs.

5.2 Der Lieferant darf Teilmengen liefern und entsprechend abrechnen. Lehnt der Käufer Teillieferungen ab, muss er dies vorher schriftlich erklären.

5.3 Vorbehaltlich Artikel 4.2 haftet PWG nicht für Verzögerung oder Nichtlieferung durch nicht beherrschbare Umstände, insbesondere: a) unzureichende technische Daten, Ungenauigkeiten oder verspätete Kundeninformationen für den Versand; b) Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten; c) Produktions- oder Auftragsplanungsprobleme; d) Teil- oder Vollstreiks, Stromausfall, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen,



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

Transportschwierigkeiten, höhere Gewalt, Unruhen, Terroranschläge und sonstige Fälle höherer Gewalt; e) Verzögerungen des Spediteurs.

5.4 Solche Ereignisse begründen keinerlei Schadensersatz- oder Entschädigungsanspruch des Kunden.

6. Transport

6.1 Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung erfolgt der Transport ausschließlich auf Kosten und Risiko des Kunden/Käufers. PWG haftet nicht für Diebstahl, Beschädigung oder vollständige beziehungsweise teilweise Fehlmengen. Wird PWG nach Artikel 4.1 mit dem Transport beauftragt, wählt sie ohne besondere Kundenanweisung das geeignet erscheinende Transportmittel.

7. Zahlungen

7.1 Der Käufer zahlt gemäß Angebot, Auftragsbestätigung und/oder Rechnung des Lieferanten, in Euro binnen 30 Tagen ab dem letzten Tag des Rechnungsmonats. Rechnungsbeträge sind frist- und formgerecht ohne Abzug oder Rabatt zu zahlen. PWG darf Zahlung bei Bestellung, Bereitstellungsanzeige oder Versand verlangen oder einen Zahlungsaufschub, gegebenenfalls gegen ausreichende Sicherheiten, gewähren; danach fallen Verzugszinsen an.

7.2 Nichtzahlung, verspätete oder teilweise Zahlung einer Rechnung oder Belastungsanzeige, eine Verschlechterung der Vermögens- oder Wirtschaftslage oder sonstige Pflichtverletzung des Käufers führen zum Verlust eingeräumter Zahlungsfristen. Der Lieferant darf jederzeit ohne Vorankündigung oder Formalitäten sämtliche Forderungen sofort betreiben, auch wenn sie noch nicht beziffert oder fällig sind. Zahlungsverzug auch bei Teilbeträgen berechtigt PWG zu Verzugszinsen nach den Bedingungen und Sätzen des italienischen gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 9.10.2002.

7.3 In diesen Fällen darf der Lieferant nach freiem Ermessen ohne Schadensersatzhaftung: i) den Auftrag nicht ausführen; ii) noch ausstehende Lieferungen bis zur vollständigen Zahlung aussetzen oder verweigern, auch für nicht mit dem Rückstand verbundene Produkte; iii) Kreditlinien widerrufen oder kürzen; iv) Zahlungssicherheiten oder andere Zahlungsfristen und -weisen für laufende und künftige Lieferungen verlangen.

7.4 Holt der Käufer bereits gefertigte Produkte nicht ab oder erklärt er, den Kauf ganz oder teilweise nicht erfüllen zu wollen, auch wenn die Fertigung noch nicht ganz oder teilweise erfolgt ist, darf der Lieferant vollständige Erfüllung verlangen oder die Lieferung nach Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs auch bei Teilerfüllung auflösen, unter Wahrung bereits eingetretener Erfüllungswirkungen, und eine Vertragsstrafe von 50 % des Preises nicht gefertigter und/oder nicht gelieferter Produkte verlangen, vorbehaltlich



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

des Ersatzes eines darüber hinausgehenden Schadens.

7.5 Mängelrügen oder Beanstandungen berechtigen niemals zur Aussetzung oder Verzögerung von Zahlungen.

8. Vertragswidrigkeit

8.1 Abweichungen von Art oder Menge der Bestellung sind PWG binnen zehn Tagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die gelieferten Produkte als bestellungsgemäß.

9. Vertragliche Garantie

9.1 Die Garantie gilt 12 (zwölf) Monate ab Lieferung. Beginn: I) bei reiner Lieferung mit Unterzeichnung des POD (Abliefernachweis) für Express- oder Inlandslieferungen in Italien beziehungsweise des CMR-Formulars für europäische Lieferungen; II) bei Lieferung und Installation mit Unterzeichnung des „Installationsprotokolls“, das Lieferung, Installation und gleichzeitige Inbetriebnahme bestätigt. Der Käufer darf dort Beanstandungen oder Bemerkungen zum Produkt oder zur Installation vermerken; andernfalls gilt das Produkt als funktionsfähig. Ohne andere schriftliche Vereinbarung garantiert der Lieferant Material- und Fertigungsfehlerfreiheit sowie Übereinstimmung mit ausdrücklich schriftlich vereinbarten technischen Spezifikationen und Mustern, die er selbst und/oder der Kunde bereitgestellt und die er ausdrücklich genehmigt hat. Bei Zeichnungsausführung ist er vollständig an die in der Bestätigung zusammengefassten Kundenanweisungen gebunden, ohne Fehler der vorgegebenen Planung oder Zeichnung prüfen oder korrigieren zu können, da er lediglich ausführt. Ausgenommen sind Verschleißteile sowie Zeichnungsabweichungen durch falsche Lagerung oder Verwendung und Kundenänderungen oder -reparaturen ohne vorherige schriftliche Zustimmung. Schäden oder Mängel durch Störungen infolge direkt vom Kunden oder Endverbraucher montierter/ergänzter Teile sind ausgeschlossen.

9.2 Mängelanzeigen müssen binnen 8 (acht) Tagen nach Lieferung oder bei mit üblicher Sorgfalt nicht erkennbaren Mängeln nach Entdeckung eingehen, jedenfalls binnen 12 (zwölf) Monaten nach Lieferung gemäß vereinbarter ICC-Incoterms-Klausel.

9.3 Beanstandete Produkte sind unverzüglich zum PWG-Werk oder einem bezeichneten Ort zu senden, ohne andere Vereinbarung auf Kundenkosten, damit Prüfungen erfolgen können.

9.4 Der Lieferant darf zunächst prüfen, ob ein von ihm zu verantwortender Mangel vorliegt. Bei Bestätigung repariert oder ersetzt er nach alleinigem Ermessen als mangelhaft anerkannte Produkte oder erstattet, falls unmöglich, den bereits bezahlten Preis ganz oder teilweise, ohne Haftung für unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden jeder Art,



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

entgangenen Gewinn oder mit Mängeln zusammenhängende Verluste.

9.5 Reparierte oder ersetzte Produkte erhält der Käufer auf Lieferantenkosten einschließlich Transport. Jede Rücksendung bedarf vorheriger schriftlicher Genehmigung.

9.6 Diese ausschließliche Garantie ersetzt alle schriftlichen, mündlichen oder stillschweigenden Garantien, auf die der Käufer mit Annahme ausdrücklich verzichtet, einschließlich etwaiger Rückgriffsrechte aus Einbau in Verbrauchsgüter.

9.7 Keine Haftung besteht für Fehler oder fehlende Eigenschaften infolge: i) mangelhafter oder unzureichender Rohstoffe, Materialien oder Komponenten, die der Käufer liefert oder auf seine Anweisung beschafft werden; ii) fehlerhafter Montage oder Installation; iii) unsachgemäßer Verwendung; iv) Reparaturen, Eingriffe oder Änderungen ohne schriftliche Zustimmung; v) Fahrlässigkeit oder mangelnder Fachkunde des Käufers oder seiner Kunden; vi) normalen Verschleißes, schlechter oder unzureichender Lagerung oder Wartung oder aggressiver Mittel.

9.8 Nach Lieferung und Installation werden mindestens jährliche Kontrollen und Wartungen zur Sicherung von Sicherheit, Funktion und Aussehen empfohlen. Unterbleibende Wartung des Produkts oder des installationsbezogenen Teils nach Ablauf des Garantiejahrs befreit den Lieferanten vollständig von vertraglicher und außervertraglicher Haftung.

9.9 Garantieansprüche gegen PWG bestehen nicht, solange der Preis nicht vollständig vereinbarungsgemäß bezahlt ist, auch wenn der Rückstand andere Produkte betrifft.

9.10 PWG garantiert nicht die Einhaltung von Vorschriften außerhalb der EU. Weitere ausdrückliche oder stillschweigende Garantien, insbesondere für Funktion oder Eignung zu bestimmten Zwecken, werden nicht gewährt.

9.11 Nur wenn derselbe Fehler wiederholt während der zwölfmonatigen Garantie auftritt, darf der Kunde diese bis höchstens 24 Monate nach Erstlieferung geltend machen. Innerhalb der Grenzen des nachfolgenden Artikels

9.4 ersetzt PWG nachgewiesene direkte Schäden einer Rückrufaktion und zusätzliche Reparatur- oder Austauschkosten, sofern der Kunde sich angemessen bemüht hat, mögliche PWG-Verluste zu begrenzen. Der Kunde befolgt PWGs Rückrufanweisungen.

9.12 Schadensersatz ist stets auf den Wert der mangelhaften Produkte begrenzt.

10. Eigenerklärung und Freistellung

10.1 Mit dem Kauf erklärt der Kunde, dass seine Unternehmensorganisation den Schutzvorschriften für Arbeitsbedingungen nach Artikel 2087 des italienischen Zivilgesetzbuchs entspricht. Er stellt PWG von jeder Haftung für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 81 vom 9.4.2008) frei und gewährleistet eine Verwendung nach den allgemeinen und besonderen nationalen



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8

Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43

Steuer- und Ust.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com

info@pec.pwgsrl.com

und europäischen Vorschriften.

11. Know-how und vertrauliche Informationen

11.1 Know-how und vertrauliche Informationen gehören ausschließlich dem Lieferanten, auch wenn sie von Dritten stammen, und werden streng vertraulich ausschließlich für den jeweiligen Kaufvertrag bereitgestellt. Der Käufer verwendet sie nur soweit unbedingt für Vertragserfüllung und Produktnutzung erforderlich und gibt sie nur mit schriftlicher Genehmigung an Dritte weiter.

12. Marken und sonstige geistige Eigentumsrechte

12.1 Der Käufer darf Marken, Handelsnamen oder Bezeichnungen des Lieferanten sowie ähnliche oder verwechselbare Zeichen weder selbst noch durch Dritte registrieren lassen. Sie bleiben ausschließliches Eigentum des Lieferanten und/oder einer PWG-Gruppengesellschaft. Der Käufer erkennt an: (i) PWG ist alleinige Markeninhaberin; (ii) er verwendet oder registriert keine ähnlichen oder verwechselbaren Marken; (iii) er verwendet die Marken nur nach PWG-Anweisung und für Zwecke dieser Bedingungen.

12.2 Der Lieferant haftet nicht für unmittelbare oder mittelbare Nachteile, Verluste, Schäden oder Kosten durch seine Verletzung fremder Schutzrechte, es sei denn, seine Kenntnis wird nachgewiesen, dass die Waren unter Verletzung vorbestehender Rechte hergestellt, produziert oder vertrieben wurden.

12.3 Bei Fertigung oder Verfahrensanwendung nach Käuferanweisung ersetzt der Käufer dem Lieferanten alle produktbezogenen Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen einschließlich Vergleichszahlungen aus Verfahren wegen Verletzung von Designs, Patenten, Urheberrechten, Marken oder sonstigen gewerblichen oder geistigen Rechten.

13. Ausdrückliche Auflösungsklausel; Nichtigkeit wegen zwingenden Rechts; „No-Russia Clause“ - EU-Verordnung Nr. 2023/2878

13.1 PWG darf einen Verkauf jederzeit nach Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs per zertifizierter E-Mail (PEC) an den Kunden/Käufer auflösen, wenn Pflichten aus Artikeln 3 (Preise), 7 (Zahlungen) oder 11 (Geistige Eigentumsrechte) verletzt werden.

13.2 Der Kunde darf unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelieferte Waren im Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder zur dortigen Verwendung verkaufen, ausführen oder wiederausführen.

13.3 Er unternimmt alle Anstrengungen, damit nachgelagerte Dritte einschließlich Wiederverkäufern den Zweck von Absatz 13.2 nicht vereiteln.

13.4 Nach Artikel 1176 des italienischen Zivilgesetzbuchs unterhält er eine Überwachung, die entsprechendes Verhalten nachgelagerter Dritter einschließlich Wiederverkäufern erkennt, welches



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8
Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43
Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com
info@pec.pwgsrl.com

den Zweck von Absatz 13.2 vereiteln würde.

13.5 Verstöße gegen Absätze 13.2, 13.3 oder 13.4 sind wesentliche Verletzungen eines wesentlichen Vertragselements. PWG darf angemessene Rechtsbehelfe verlangen, insbesondere Nichtigkeit wegen Verstoßes gegen zwingendes Recht und öffentliche Ordnung sowie ii) eine Vertragsstrafe von € 100.000,00 (einhunderttausend/00) als angemessene Abhilfe für drohende Folgen für PWG, vorbehaltlich weitergehenden Schadensersatzes.

13.6 Der Kunde meldet Probleme bei Anwendung dieser Absätze einschließlich relevanter Drittaktivitäten unverzüglich und stellt auf einfache Anfrage binnen zwei Wochen Informationen über die Einhaltung der Pflichten bereit.

14. Veränderung der Vermögensverhältnisse des Kunden

14.1 PWG darf nach Artikel 1461 des italienischen Zivilgesetzbuchs ihre Leistung aussetzen, wenn die Vermögenslage des Kunden die Gegenleistung ernsthaft gefährdet, sofern keine geeignete Sicherheit gestellt wird.

15. Höhere Gewalt und Haftungsbeschränkung

15.1 Der Lieferant haftet nicht für Nichterfüllung durch Ereignisse außerhalb seiner angemessenen Kontrolle, insbesondere Arbeitskampf, Streiks, Transportschwierigkeiten, Naturereignisse, Krieg, Unruhen, behördliche Beschlagnahme, Embargos, Gesetze oder Vorschriften territorialer Körperschaften oder Behörden sowie fehlende oder verspätete Materiallieferungen seiner Zulieferer aufgrund von Ereignissen außerhalb deren angemessener Kontrolle.

15.2 Garantien und Haftung sind auf die ausdrücklich genannten beschränkt. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Lieferant nicht weiter für Produkte und keinesfalls für unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Verluste jeder Art einschließlich Personen- und Sachschäden aus dem Kauf. Die Gesamthaftung von PWG srl und ihren unmittelbar oder mittelbar beherrschten Gesellschaften („PWG-srl-Gesellschaften“) aus diesen Verträgen ist stets auf den gezahlten Produktpreis zuzüglich etwaiger Versicherungsleistungen aus Policen der Gruppengesellschaften beschränkt.

16. Verarbeitung personenbezogener Daten

16.1 Bei Sitz des Käufers in der EU gelten die Datenschutzgesetze. Nach Einsicht in die Website-Datenschutzhinweise bestätigt er seine Information nach Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) über die Verarbeitung mitgeteilter oder ausgetauschter Daten, auch vorvertraglicher Daten, durch den Lieferanten. Er stimmt unter Ausübung seiner Rechte nach Artikel 7 DSGVO ausdrücklich zu.

17. VERWALTUNGSRECHTLICHE HAFTUNG VON RECHTSTRÄGERN



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8
Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43
Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com
info@pec.pwgsrl.com

17.1 „Schutzklausel 231“

PWG s.r.l. hat einen Ethikkodex und ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell nach gesetzvertretendem Dekret Nr. 231/2001 eingeführt. Der Käufer muss dieses Recht beachten und bei seiner Tätigkeit geeignete ethische, organisatorische und verwaltungsbezogene Regeln zur Verhinderung der dort genannten Straftaten anwenden.

Im Verhältnis zu PWG verpflichtet er sich auch für Beschäftigte und Mitarbeiter zur strikten Einhaltung dieses Dekrets und des Ethikkodex unter <http://www.pwgsrl.com/it/index.php>, Rubrik COMPLIANCE. Der Kodex enthält die von PWG anerkannten, akzeptierten und geteilten Verhaltensregeln sowie Werte der Unternehmensethik und sozialen Verantwortung, deren Einhaltung die genannten Straftaten verhindert. PWG legt besonderen Wert darauf, dass sämtliche Geschäftspartner diese Grundsätze befolgen. In diesem Sinne erklärt der Lieferant ausdrücklich seine Kenntnis und gewährleistet kodexkonformes Verhalten.

Der Käufer stellt auch die Einhaltung durch Subunternehmer, Lieferanten und deren Personal sicher und lässt eingesetzte Vertragspartner vor ihrer Tätigkeit eine gleichartige Erklärung unterzeichnen.

Verstöße gegen den Kodex, insbesondere Absätze 3.1 (Gesetzeskonformität), 3.2 (Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung), 3.4 (Gewährung oder Annahme von Geschenken oder Vorteilen), 3.6 (Verwaltung und Rechnungswesen), 3.8 (Wettbewerbsbeziehungen), 3.9 (Interessenkonflikte), 3.10 (Beiträge und Sponsoring), 3.11 (Geldwäsche, Terrorismus, Waffen- und Drogenhandel), 3.12 (Bekämpfung organisierter Kriminalität), 3.13 (Gewerblicher Rechtsschutz), 4.1 (Kundenbeziehungen), 4.2 (Lieferantenbeziehungen) und 4.3 (Personalwesen), sind schwere Vertragsverletzungen. Sie berechtigen PWG zur Auflösung nach Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs und zu Schadensersatz einschließlich Rufschäden.

PWG darf auch auflösen, wenn der Käufer wegen einer Straftat nach Dekret Nr. 231/2001 verurteilt wird, selbst ohne PWG-Bezug.

Der Käufer stellt PWG bereits jetzt von Sanktionen oder Schäden aus Verstößen gegen Modell und Kodex durch ihn, seine Beschäftigten, Mitarbeiter, Subunternehmer oder Lieferanten frei.

Er ermöglicht Kontrollen durch PWG-Unternehmensfunktionen, deren Aufsichtsorgan oder beauftragte externe Fachleute nach Vereinbarung von Zeit und Verfahren.

Er meldet jede rechtswidrige Handlung und jeden Verstoß gegen Kodex oder Rechtsträgerhaftungsrecht, soweit für die Vertragserfüllung relevant, von denen er auf irgendeine Weise Kenntnis erlangt. Hierzu kann der Lieferant die Kanäle des PWG-Whistleblowing-Verfahrens unter <http://www.pwgsrl.com/it/index.php>, COMPLIANCE, nutzen.

18. Rechtssitz, anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1. PWGs Rechtssitz ist ihr Hauptsitz.



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8
Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43
Steuer- und USt.-Nr. 02873661207
www.pwgsrl.com
info@pec.pwgsrl.com

18.1 Diese Bedingungen und jeder Verkauf unterliegen italienischem Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens von 1980.

18.2 Diese Bedingungen sind auf Italienisch und Englisch verfasst. Bei Auslegungszweifeln oder Abweichungen ist stets der italienische Text maßgeblich.

18.3 Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder Verkäufen unterliegen ausschließlich dem Gericht von Bologna.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Die vollständige oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht.

19.2 Duldung von Verstößen oder Nichtausübung von Rechten oder Befugnissen ist niemals als Verzicht auf damit verbundene oder daraus folgende Rechte auszulegen.

19.3 Ersuchen, Zustimmung, Genehmigung, Verzicht oder sonstige Mitteilungen sind wirksam, wenn schriftlich auf Italienisch oder Englisch und (i) persönlich mittels Einschreiben mit Rückschein zugestellt oder (ii) per zertifizierter E-Mail mit Empfangsbestätigung an die nachstehende Person/Adresse oder eine später ebenso mitgeteilte Adresse gesandt. Sie wirken ab Zugang: PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter, via E. Mattei n.8, 40050 Castello d'Argile (Bologna). PEC: info@pec.pwgsrl.com

Castello D'Argile, Bologna, am

Der Kunde/Käufer

GESONDERTE GENEHMIGUNG:

Nach Artikel 1341 des italienischen Zivilgesetzbuchs bestätigt der Käufer die sorgfältige Lektüre und ausdrückliche Genehmigung folgender Klauseln:

Art. 1 (Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Bedingungen); 2 (Vertragsschluss - Annahme von Bestellungen); 3 (Produktpreise); 4 (Lieferung - Verlustrisiko - Eigentumsübergang); 5 (Lieferzeiten - Annahme der Lieferung); 6 (Transport); 7 (Zahlungen); 8 (Vertragswidrigkeit); 9 (Vertragliche Garantie); 10 (Eigenerklärung und Freistellung); 11 (Know-how und vertrauliche Informationen); 12 (Marken und sonstige geistige Eigentumsrechte); 13 (Ausdrückliche Auflösungsklausel; Nichtigkeit wegen zwingenden Rechts; „No-Russia Clause“ - EU-Verordnung Nr. 2023/2878); 14 (Veränderung der Vermögensverhältnisse des Kunden); 15 (Höhere Gewalt und Haftungsbeschränkung); 16 (Verarbeitung personenbezogener Daten); 17 (VERWALTUNGSRECHTLICHE HAFTUNG VON RECHTSTRÄGERN - 17.1 „Schutzklausel 231“); 18 (Rechtssitz, anwendbares Recht und Gerichtsstand); 19 (Schlussbestimmungen - 19.1 teilweise Unwirksamkeit des Vertrags, 19.2 Duldung, 19.3 Pflicht zur schriftlichen Mitteilung und Annahme jeder



PWG Srl - Gesellschaft mit einem einzigen Gesellschafter

Castello d'Argile (BO), via E. Mattei, 8
Tel.: 051-686.20.00 r.a. - Fax: 051-686.13.43
Steuer- und USt.-Nr. 02873661207

www.pwgsrl.com
info@pec.pwgsrl.com

Vertragsänderung).

Castello D'Argile, Bologna, am

Zur ausdrücklichen Annahme

Der Kunde/Käufer
